

# Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.

(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigengebühr  
für die 6-spalt. Sammel-  
zeile oder deren Raum 15 Pfg.  
Reklamen d. Doppelzeile 30 Pfg.  
Anzeigen finden im ganzen  
Kreis wirksamste Verbreitung.  
Beilagen nach Vereinbarung.  
Bestellungen werden jederzeit  
angenommen.  
Telegramm-Adresse:  
Kreisblatt Montabaur.  
Fernsprech-Anschluß Nr. 10.

(Erstes Blatt.)

Montabaur, Mittwoch, den 17. Mai 1916.

49. Jahrgang.

## Bekanntmachung

Nr. W. IV. 950/4. 16. R. R. A.

betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art.

Vom 16. Mai 1916.

Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 — in Bayern auf Grund des bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1914 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juli 1914 — wird nachstehende Bekanntmachung der Bundesregierung gegen die Anordnungen auf Grund des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. September 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachung über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) bestraft wird, soweit nicht nach dem Strafgesetzbuch höhere Strafen verurteilt sind.

### § 1.

Der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen sämtliche Gegenstände, die im Besitz der Eigentümer oder in deren Verwaltschaft sich befinden, die Höchstpreise überschreiten; wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet; wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung gemäß § 1 und 3 des Gesetzes betroffen ist, beschlagnahmt oder zerstört; wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht; wer den nach § 5 des Gesetzes erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Die nachstehenden Bestimmungen gegen Nr. 1 und 2 ist die Strafe: Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 100 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft: wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet; wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet; wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung gemäß § 1 und 3 des Gesetzes betroffen ist, beschlagnahmt oder zerstört; wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht; wer den nach § 5 des Gesetzes erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

vorhandenen und noch weiter anfallenden in der beigefügten Uebersichtstafel verzeichneten Lumpen aller Arten (auch karbonisierte) und neue Stoffabfälle, die aus pflanzlichen oder tierischen Spinnstoffen oder deren Mischungen bestehen.

Ausgenommen sind alle nach dem 1. Mai 1916 aus dem Ausland (nicht Zollausland) eingeführten Lumpen und neuen Stoffabfälle. Die von der deutschen Heeresmacht besetzten feindlichen Gebiete gelten nicht als Ausland im Sinne dieser Bekanntmachung.

### § 2.

#### Höchstpreise.

Die von der Kriegs-Wollbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin oder der Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen in Berlin für die im § 1 bezeichneten Gegenstände zu zahlenden Preise dürfen die in der beifolgenden Preistafel für die einzelnen Normalfortierungen von Lumpen und neuen Stoffabfällen festgesetzten Preise nicht übersteigen.

Die Kriegs-Wollbedarf-Aktiengesellschaft und die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen sind ermächtigt, im Einzelfalle für den Ankauf von besonderen Sorten (Spezialfortierungen) der im § 1 bezeichneten Gegenstände, die bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung vorhanden sind, die in der Preistafel festgesetzten Preise bis zur Höhe von 10 v. H. zu überschreiten.

Die Kriegs-Wollbedarf-Aktiengesellschaft und die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen sind ermächtigt, bei dem durch sie erfolgenden Verkauf der Lumpen und Stoffabfälle entstehende Unkosten den festgesetzten Höchstpreisen unter Kontrolle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zuzuschlagen.

Anmerkung: Das Angebot der Lumpen und Stoffabfälle wird gemäß den Anordnungen der Bekanntmachung W. IV. 900/4. 16. R. R. A. durch die von der Kriegs-Wollbedarf-Aktiengesellschaft und der Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen gemeinschaftlich gebildete Lumpen-Verwertungs-Zentrale in Berlin SW 48, Verl. Hedemannstr. 1—6, entgegengenommen.

Es ist genau zu beachten, daß die festgesetzten Höchstpreise diejenigen Preise sind, die die Kriegs-Wollbedarf-Aktiengesellschaft und die Aktiengesellschaft zur Verwertung

von Stoffabfällen höchstens bezahlen dürfen. Bei den gemäß der Bekanntmachung W. IV. 900/4. 16. R. R. A. erlaubten Veräußerungsgeschäften über Lumpen und neue Stoffabfälle müssen deshalb die Preise entsprechend niedriger angesetzt werden.

Es ist ferner zu beachten, daß die festgesetzten Preise die höchsten Preise sind, die beide Gesellschaften für die in der Preistafel bezeichneten Sortimente bezahlen dürfen; für minderwertige Sortimente werden beide Gesellschaften einen entsprechend niedrigeren Preis bezahlen.

### § 3.

#### Zahlungsbedingungen.

Die Höchstpreise schließen die Kosten der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder bis zur nächsten Schiffsabstelle und die Kosten der Verladung sowie die Beförderung der Bedeckung ein. Die Kosten für den Gebrauch der Decken sind jedoch nach den Preisen des Deckentaris der Staatseisenbahn des Abgangsortes, auch bei der Verwendung eigener Decken des Verkäufers vom Käufer zu tragen.

Für Rappfäden sind 70 Pfg. für 1 kg, für sonstige Sätze oder Preßballenemballage 25 Pfg. für 1 kg vom Käufer zu erstatten. Eine besondere Vergütung für die vom Verkäufer bei Preßballenpackung zu verwendende Draht- und Bandisenverschmürung findet nicht statt.

Die Höchstpreise gelten für Nettogewicht und Verzählung innerhalb 14 Tagen vom Eingangstage der Rechnung. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu 2 v. H. Jahreszinsen über Reichsbankdiskont zugeschlagen werden.

### § 4.

#### Ausnahmen.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin SW 48, Verl. Hedemannstr. 9/10, kann Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung gestatten.

### § 5.

#### Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung am 16. Mai 1916 in Kraft.

### Preistafel 1.

(Meldefchein 4 A zur Bekanntmachung W. IV. 900/4. 16. R. R. A.)

| Bezeichnung                                                                                                    | Pfg. das kg | Klasse | Bezeichnung                                                                                                    | Pfg. das kg |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| <b>A. a) Alte wollene Stricklumpen.</b>                                                                        |             |        | 18 Sonstige neue wollene Strick- und Wirkwarenabfälle, soweit solche unter 13 bis 17 nicht aufgeführt sind     | —           |
| Original bunt Woll-Gestricktes, alle Farben außer weiß, fein und halbflein                                     | 200         |        | <b>d) Neue halbwollene Strick- und Wirkwarenabfälle.</b>                                                       |             |
| Original bunt Woll-Gestricktes, alle Farben außer weiß, grob (mit Mohär)                                       | 170         |        | 19 Neue weiße halbwollene Kammgarn- und Zephyrtrikotabfälle                                                    | 275         |
| Original weiß Woll-Gestricktes, fein und halbflein                                                             | 425         |        | 20 Neue normalfarbige halbwollene Kammgarn-Tricotabfälle                                                       | 350         |
| Original weiß Woll-Gestricktes, grob (mit Mohär) und weiße Wollwatte                                           | 350         |        | 21 Neue helle halbwollene Zephyrtrikotabfälle                                                                  | 175         |
| Original bunt wollene Zephyrs und Trikots in allen Farben, außer weiß und Naturfarbe                           | 290         |        | 22 Neue halbwollene Radfahrtrikotabfälle (Sweaters)                                                            | 150         |
| Original weiß und naturfarbig wollene Zephyrs und Trikots                                                      | 480         |        | 23 Neue normalfarbige Streichgarn-Halbwolltrikotabfälle über 3 v. H. Wollgehalt                                | 300         |
| Sonstige alte wollene Stricklumpen, soweit solche unter 1 bis 6 nicht aufgeführt sind                          | —           |        | 24 Neue normalfarbige Streichgarn-Halbwoll- (Wigogne-) Trikotabfälle unter 3 v. H. Wollgehalt                  | 225         |
| <b>b) Alte halbwollene Stricklumpen.</b>                                                                       |             |        | 25 Neue buntfarbige Streichgarn-Halbwolltrikotabfälle                                                          | 190         |
| Original bunt Halbwoll-Gestricktes, Westen, Jaden und Sweaters, alle Farben außer weiß                         | 50          |        | 26 Neue weiße Lammfell- und Eiderdaumentrikotabfälle                                                           | 250         |
| Original weiß Halbwoll-Gestricktes, Westen, Jaden und Sweaters                                                 | 125         |        | 27 Neue Kamelhaar-Halbwolltrikotabfälle                                                                        | 250         |
| Original bunt halbwollene Zephyrs und Trikots in allen Farben, außer weiß und Naturfarbe                       | 120         |        | 28 Sonstige neue halbwollene Strick- und Wirkwarenabfälle, soweit solche unter 19 bis 27 nicht aufgeführt sind | —           |
| Original weiß und naturfarbig, halbwollene Zephyrs und Trikots einschließlich Eiderdaunen- und Lammfelltrikots | 175         |        | <b>B. a) Alte wollene Tüchellumpen.</b>                                                                        |             |
| Sonstige alte halbwollene Stricklumpen, soweit solche unter 8 bis 11 nicht aufgeführt sind                     | —           |        | 29 Original alte bunte wollene Tüchellumpen, alle Farben außer weiß und alle Qualitäten außer Musselin         | 170         |
| <b>c) Neue wollene Strick- und Wirkwarenabfälle.</b>                                                           |             |        | 30 Original alte weiße wollene Tüchellumpen außer Musselin                                                     | 450         |
| Neue weiße Zephyr- und Kammgarn-Wolltrikotabfälle                                                              | 875         |        | 31 Alte helle und bunte wollene Musselinelumpen, alle Farben und Qualitäten außer weiß                         | 250         |
| Neue normalfarbige Zephyr- und Kammgarn-Wolltrikotabfälle                                                      | 725         |        | 32 Alte weiße wollene Musselinelumpen                                                                          | 500         |
| Neue bunte Zephyr-, Kammgarn- und Streichgarn- (auch Golfer-) Wolltrikotabfälle                                | 625         |        | 33 Sonstige alte wollene Tüchellumpen, alle Farben, soweit solche unter 29 bis 32 nicht aufgeführt sind        | —           |
| Neue wollene Radfahr-Tricotabfälle (Sweaters)                                                                  | 525         |        |                                                                                                                |             |
| Neue wollene (Kammgarn-) Handschuh-Tricotabfälle                                                               | 575         |        |                                                                                                                |             |

| Klasse                                                                     | Bezeichnung                                                                                                        | Pfg. das kg |
|----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| <b>b) Neue wollene Tibetlumpen.</b>                                        |                                                                                                                    |             |
| 34                                                                         | Neue bunte wollene Tibetlumpen, alle Farben und Qualitäten außer weiß und Musselin                                 | 200         |
| 35                                                                         | Neue weiße wollene Tibetlumpen außer Musselin                                                                      | 600         |
| 36                                                                         | Neue helle und buntfarbige wollene Musselinabschnitte, außer weiß                                                  | 300         |
| 37                                                                         | Neue weiße wollene Musselinabschnitte                                                                              | 700         |
| 38                                                                         | Sonstige neue wollene Tibetlumpen, soweit solche unter 34 bis 37 nicht aufgeführt sind                             | —           |
| 39                                                                         | Tibet- und Weichwolltaillen                                                                                        | 55          |
| 40                                                                         | Tibet- und Weichwollnähte                                                                                          | 36          |
| <b>C. a) Alte wollene Flanell-, Lama- und Weichwolllumpen.</b>             |                                                                                                                    |             |
| 41                                                                         | Original alte wollene Flanell-, Lama- und Weichwolllumpen, alle Farben ohne weiß                                   | 100         |
| 42                                                                         | Original alte weiße wollene Flanell-, Lama- und Weichwolllumpen                                                    | 275         |
| 43                                                                         | Sonstige alte wollene Flanell-, Lama- und Weichwolllumpen, soweit solche unter 41 und 42 nicht aufgeführt sind     | —           |
| <b>b) Neue wollene Flanell-, Lama- und Weichwolllumpen.</b>                |                                                                                                                    |             |
| 44                                                                         | Neue original bunte wollene Flanell-, Lama- und Weichwollabschnitte, alle Farben ohne weiß                         | 150         |
| 45                                                                         | Neue original weiße wollene Flanell-, Lama- und Weichwollabschnitte                                                | 500         |
| 46                                                                         | Sonstige neue wollene Flanell-, Lama- und Weichwollabschnitte, soweit solche unter 44 und 45 nicht aufgeführt sind | —           |
| <b>D. a) Alte wollene Decken-, Fries- und Filzlumpen.</b>                  |                                                                                                                    |             |
| 47                                                                         | Alte bunte wollene Decken- und Frieslumpen, alle Farben außer weiß                                                 | 60          |
| 48                                                                         | Alte weiße wollene Decken- und Frieslumpen                                                                         | 250         |
| 49                                                                         | Hartwolle und Moiré (Grobwolle)                                                                                    | 80          |
| 50                                                                         | Alte bunte feine wollene und halbwollene Filze                                                                     | 30          |
| 51                                                                         | Alte weiße feine wollene und halbwollene Filze                                                                     | 100         |
| 52                                                                         | Alte weiße grobe wollene und halbwollene Filze                                                                     | 25          |
| 53                                                                         | Alte Filzhüte                                                                                                      | 8           |
| 54                                                                         | Sonstige alte wollene Decken-, Fries- und Filzlumpen, soweit sie in 47 bis 52 nicht aufgeführt sind                | —           |
| <b>b) Neue wollene Decken-, Fries- und Filzlumpen.</b>                     |                                                                                                                    |             |
| 55                                                                         | Neue bunte wollene Decken- und Friesabschnitte, außer weiß                                                         | 100         |
| 56                                                                         | Neue weiße wollene Decken- und Friesabschnitte                                                                     | 400         |
| 57                                                                         | Neue feine, bunte weiche, wollene und halbwollene Filzabfälle, alle Farben außer weiß                              | 45          |
| 58                                                                         | Neue feine weiße wollene Filzabfälle                                                                               | 175         |
| 59                                                                         | Neue bunte wollene und halbwollene Oberfilzabfälle, alle Farben außer weiß                                         | 32          |
| 60                                                                         | Neue bunte Futterfilzabfälle                                                                                       | 30          |
| 61                                                                         | Neue weiße Futterfilzabfälle                                                                                       | 70          |
| 62                                                                         | Neue bunte grobe Filzabfälle (Sohlen- usw. und technische Filzabfälle) alle Farben außer weiß                      | 20          |
| 63                                                                         | Neue weiße grobe Filzabfälle (Sohlen- usw. und technische Filzabfälle)                                             | 45          |
| 64                                                                         | Neue Feldflaschen-Filzabfälle (Haarfilze)                                                                          | 35          |
| 65                                                                         | Sonstige neue wollene Decken-, Fries- und Filzabfälle, soweit solche unter 55 bis 64 nicht aufgeführt sind         | —           |
| <b>c) Alte halbwollene Decken-, Fries- und Filzlumpen.</b>                 |                                                                                                                    |             |
| 66                                                                         | Alte bunte halbwollene Decken- und Frieslumpen                                                                     | 40          |
| 67                                                                         | Alte weiße halbwollene Decken- und Frieslumpen                                                                     | 100         |
| 68                                                                         | Sonstige alte halbwollene Decken- und Frieslumpen soweit sie in 66 und 67 nicht aufgeführt sind                    | —           |
| <b>d) Neue halbwollene Decken-, Fries- und Filzlumpen.</b>                 |                                                                                                                    |             |
| 69                                                                         | Neue bunte halbwollene Decken- und Friesabschnitte                                                                 | 60          |
| 70                                                                         | Neue weiße halbwollene Decken- und Friesabschnitte                                                                 | 200         |
| 71                                                                         | Sonstige neue halbwollene Decken- und Friesabschnitte, soweit sie in 69 und 70 nicht aufgeführt sind               | —           |
| <b>E. Alte wollene Tuchlumpen, unfortiert, alle Farben und Qualitäten.</b> |                                                                                                                    |             |
| 72                                                                         | Alte getrennte wollene Original-Tuch- und Rammgarnlumpen aller Art, nicht mehr als 5 v. H. Halbwolle enthaltend    | 75          |
| 73                                                                         | Alte ungetrennte wollene Original-Tuch- und Rammgarnlumpen aller Art                                               | —           |
| 74                                                                         | Sonstige wollene Tuchlumpen                                                                                        | —           |
| <b>F. Neue wollene Tuchlumpen, fortiert, Rammgarn und Rammgarncheviot.</b> |                                                                                                                    |             |
| 75                                                                         | Neu hell und grau Rammgarn und Rammgarncheviot                                                                     | 260         |
| 76                                                                         | Neu schwarz Rammgarn und Rammgarncheviot                                                                           | 240         |
| 77                                                                         | Neu blau Rammgarn und Rammgarncheviot                                                                              | 240         |
| 78                                                                         | Neu bunt Rammgarn und Rammgarncheviot                                                                              | 200         |
| 79                                                                         | Original-Neutuch ohne Rammgarn                                                                                     | 110         |
| 80                                                                         | Original-Neutuch mit Rammgarn                                                                                      | 150         |
| 81                                                                         | Sonstige wollene Neutuchlumpen, soweit solche in 75 bis 80 nicht aufgeführt sind                                   | —           |
| <b>G. Neue wollene Tuchlumpen, fortiert (Streichgarn).</b>                 |                                                                                                                    |             |
| 82                                                                         | Neu hell Damentuch und Flanell (Streichgarn)                                                                       | 200         |
| 83                                                                         | Neu bunt Damentuch und Flanell (Streichgarn)                                                                       | 150         |
| 84                                                                         | Neu schwarz Damentuch und Flanell (Streichgarn)                                                                    | 140         |
| 85                                                                         | Neu bunt wollene Cheviots und Flansch                                                                              | 120         |
| 86                                                                         | Sonstige neue wollene Tuchlumpen, fortiert Streichgarn, soweit solche in 82 bis 85 nicht aufgeführt sind           | —           |
| <b>H. a) Alte wollene Uniform- (Militär-) Tuchlumpen.</b>                  |                                                                                                                    |             |
| 87                                                                         | Getrennte alte feldgraue und graue wollene Militärtuchlumpen                                                       | 100         |
| 88                                                                         | Getrennte alte blaue wollene Militärtuchlumpen                                                                     | 75          |
| 89                                                                         | Getrennte alte, nach Farben fortierte wollene Militärtuchlumpen                                                    | 75          |
| 90                                                                         | Getrennte alte, gemischtfarbig (unfortierte) wollene Militärtuchlumpen                                             | 65          |
| 91                                                                         | Getrennte alte schwarze wollene Militärtuchlumpen                                                                  | 50          |
| 92                                                                         | Militärtuchnähte                                                                                                   | 30          |
| 93                                                                         | Sonstige alte wollene Militärtuchlumpen, soweit sie unter 87 bis 92 nicht aufgeführt sind                          | —           |
| <b>b) Neue wollene Uniform- (Militär-) Tuchlumpen.</b>                     |                                                                                                                    |             |
| 94                                                                         | Neue feldgraue wollene Militärtuchabfälle                                                                          | 240         |
| 95                                                                         | Neue graue wollene Militärtuchabfälle                                                                              | 200         |
| 96                                                                         | Neue blaue wollene Militärtuchabfälle                                                                              | 175         |
| 97                                                                         | Neue fortiert farbige und schwarze wollene Militärtuchabfälle                                                      | 120         |
| 98                                                                         | Neue gemischtfarbige wollene Militärtuchabfälle                                                                    | 160         |
| 99                                                                         | Neue Militärtuchleisten und -tuchenden                                                                             | 140         |
| 100                                                                        | Sonstige neue wollene Militärtuchabschnitte, soweit solche in 94 bis 99 nicht aufgeführt sind                      | —           |
| <b>J. a) Alte Halbwolltuchlumpen.</b>                                      |                                                                                                                    |             |
| 101                                                                        | Alte getrennte halbwollene Tuchlumpen, Dubel, Rammgarn und Flansch                                                 | 34          |
| 102                                                                        | Alte Ziviltuchnähte                                                                                                | 20          |
| 103                                                                        | Alte ungetrennte halbwollene Tuchlumpen                                                                            | 20          |
| 104                                                                        | Sonstige alte Halbwolltuchlumpen, soweit solche unter 101 bis 103 nicht aufgeführt sind                            | —           |

| Klasse                                         | Bezeichnung                                                                                                                                |
|------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>b) Neue Halbwolltuchlumpen.</b>             |                                                                                                                                            |
| 105                                            | Neue halbwollene Tuch- und Konfektionsabfälle                                                                                              |
| 106                                            | Neue halbwollene Cheviots, Dubel und Flansch                                                                                               |
| 107                                            | Neue graue und feldgraue halbwollene Militärtuchabschnitte (Bigoanetuch)                                                                   |
| 108                                            | Sonstige neue Halbwolltuchlumpen, soweit solche unter 105 bis 107 nicht aufgeführt sind                                                    |
| <b>K. a) Alte Damenkleider-Halbwolllumpen.</b> |                                                                                                                                            |
| 109                                            | Getrennte Original alte Alpaka- und Zanella-Halbwolllumpen bunte, alle Farben außer weiß                                                   |
| 110                                            | Getrennte Original alte weiße Alpaka- und Zanella-Halbwolllumpen                                                                           |
| 111                                            | Getrennte alte Warp- und Weiderwand- (wollreiche Ware) Lumpen                                                                              |
| 112                                            | Alte ungetrennte Halbwolltaillen und -röcke (ungetrennte Kleiderhalbwolle)                                                                 |
| 113                                            | Alte getrennt Halbwoll-Moiré                                                                                                               |
| 114                                            | Sonstige Damenkleiderhalbwolllumpen, soweit solche unter 109 bis 113 nicht aufgeführt sind                                                 |
| <b>b) Neue Damenkleider-Halbwolllumpen.</b>    |                                                                                                                                            |
| 115                                            | Neue bunte Alpaka-, Viskose-, Halbtibet- und Halbwoll-Zanella-Abschnitte                                                                   |
| 116                                            | Neue weiße Alpaka-Abschnitte                                                                                                               |
| 117                                            | Neue schwarze Alpaka-Abschnitte                                                                                                            |
| 118                                            | Sonstige neue Damenkleider-Halbwollabschnitte, soweit solche unter 115 bis 117 nicht aufgeführt sind                                       |
| <b>L.</b>                                      |                                                                                                                                            |
| 119                                            | Gemischte wollene und halbwollene Lumpen, fortiert und unfortiert, soweit solche unter Klasse A bis K nicht aufgeführt sind, beste Sorte*) |

\*) Geringere Sorten entsprechend billiger. Für diejenigen Klassen, für welche keine Preisbestimmung festgelegt ist, erfolgt die Bewertung beim Ankauf durch die Kriegs-Wollbedarf-Aktiengesellschaft oder die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen durch die von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums eingesetzten Lumpenbewertungs-Kommissionen.

## Beistafel 2

(Melbeschein 4B zur Bekanntmachung W. IV. 900/4. 16. R. R. H.).

| Klasse                                                                | Bezeichnung                                                                                                                                 |
|-----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>M. Alte baumwollene Lumpen.</b>                                    |                                                                                                                                             |
| 120                                                                   | Alte weiße baumwollene Rattunlumpen I                                                                                                       |
| 121                                                                   | Alte weiße baumwollene Rattunlumpen II                                                                                                      |
| 122                                                                   | Alte graue baumwollene Rattunlumpen (Schmierlappen)                                                                                         |
| 123                                                                   | Alte blaue baumwollene Rattunlumpen                                                                                                         |
| 124                                                                   | Alte rote baumwollene Rattunlumpen — frei von Federzeug —                                                                                   |
| 125                                                                   | Alte schwarze baumwollene Rattunlumpen                                                                                                      |
| 126                                                                   | Alte hellbunte baumwollene Rattun- und Barchentlumpen                                                                                       |
| 127                                                                   | Alte mittelhelle baumwollene Rattun- und Barchentlumpen                                                                                     |
| 128                                                                   | Alt Hofenzug und englisch Leder                                                                                                             |
| 129                                                                   | Sonstige alte baumwollene Rattun- und Barchentlumpen                                                                                        |
| 130                                                                   | Alte Gardinen (mit Mull und Gaze)                                                                                                           |
| 131                                                                   | Alte weiße und halbweiße baumwollgestrichte Lumpen und Trikotagen                                                                           |
| 132                                                                   | Alte hellbunte baumwollgestrichte Lumpen und Trikotagen                                                                                     |
| 133                                                                   | Alte bunte baumwollgestrichte Lumpen und Trikotagen                                                                                         |
| 134                                                                   | Alte schwarze baumwollgestrichte Lumpen und Trikotagen                                                                                      |
| 135                                                                   | Alte baumwollene Jacken und Westen                                                                                                          |
| 136                                                                   | Baumwollwatte (alte)                                                                                                                        |
| 137                                                                   | Sonstige alte baumwollene gestrichte und gehäkelte Lumpen, soweit solche unter 131 bis 136 nicht aufgeführt sind                            |
| 138                                                                   | Sonstige alte fortierte baumwollene Lumpen, soweit solche unter 120 bis 137 nicht aufgeführt sind                                           |
| <b>N. Neue baumwollene Lumpen und Abschnitte.</b>                     |                                                                                                                                             |
| 139                                                                   | Neue, weißgebleichte baumwollene Abschnitte (Schirting usw.) I                                                                              |
| 140                                                                   | Neue, weißgebleichte baumwollene Abschnitte II (auch Verbandstoff-Abschnitte)                                                               |
| 141                                                                   | Neue weiße ungebleichte baumwollene Abschnitte (Kaliko usw.) I                                                                              |
| 142                                                                   | Neue weiße ungebleichte baumwollene Abschnitte (Kaliko usw.) II                                                                             |
| 143                                                                   | Neue blaue baumwollene Abschnitte                                                                                                           |
| 144                                                                   | Neue hellbunte baumwollene Rattunabschnitte                                                                                                 |
| 145                                                                   | Neue hellbunte baumwollene Barchentabschnitte (Viber)                                                                                       |
| 146                                                                   | Neue mittelhelle baumwollene Rattunabschnitte (fortiert)                                                                                    |
| 147                                                                   | Neue bunte baumwollene Barchent- (Viber-) Abschnitte                                                                                        |
| 148                                                                   | Neue Original bunt baumwollene Rattunabschnitte                                                                                             |
| 149                                                                   | Neue dunkelbunte baumwollene Rattunabschnitte I                                                                                             |
| 150                                                                   | Neue dunkelbunte baumwollene Rattunabschnitte II                                                                                            |
| 151                                                                   | Neue in Farben fortierte Segeltuchabfälle                                                                                                   |
| 152                                                                   | Neue feldgraue Körper- und Segeltuchabfälle                                                                                                 |
| 153                                                                   | Neue schwarze Rattun- und Stoffabfälle                                                                                                      |
| 154                                                                   | Neue weiße Mull- und Steigaze                                                                                                               |
| 155                                                                   | Neue helle Korsettabfälle (außer weiß)                                                                                                      |
| 156                                                                   | Sonstige neue baumwollene Abschnitte, soweit sie unter 139 bis 155 nicht aufgeführt sind                                                    |
| <b>O. Neue baumwollene Wirk- und Strickwarenabfälle (Trikotagen).</b> |                                                                                                                                             |
| 157                                                                   | Neue fortierte Mako- und Mako-Zimitat-Trikotabfälle (gelb, gebleicht, rohweiß und creme) frei von merzerisierten Abfällen und Flortricot    |
| 158                                                                   | Neue Zimitat-Trikotabfälle, normalfarbig                                                                                                    |
| 159                                                                   | Neue Zimitat-Trikotabfälle bunt fortiert (rosa, grau, braun usw.)                                                                           |
| 160                                                                   | Neue Luisiana- (Futter-) Trikotabfälle, normalfarbig                                                                                        |
| 161                                                                   | Neue Luisiana- (Futter-) Trikotabfälle, in hellen Farben fortiert (grau, braun, gelb usw.)                                                  |
| 162                                                                   | Neue Luisiana- (Futter-) Trikotabfälle, in dunklen Farben fortiert (marine, schwarz usw.)                                                   |
| 163                                                                   | Neue Luisiana- (Futter-) Trikotabfälle, gemischtfarbig helle Ware, frei von dunklen Farben                                                  |
| 164                                                                   | Neu fortierte Mako- und Mako-Zimitat-Trikotabfälle in hellen Farben, frei von merzerisierten Abfällen, außer den unter Klasse 157 genannten |
| 165                                                                   | Neue fortierte Mako- und Mako-Zimitat-Trikotabfälle in dunklen Farben, frei von merzerisierten Abfällen (marine, schwarz usw.)              |
| 166                                                                   | Neue fortierte merzerisierte Mako- und Mako-Zimitat-Trikotabfälle in hellen Farben einschließlich der unter Klasse 157 genannten            |
| 167                                                                   | Neue fortierte merzerisierte Mako- und Mako-Zimitat-Trikotabfälle in dunklen Farben (marine, schwarz usw.)                                  |
| 168                                                                   | Neue fortierte baumwollene Ringeltrikotabfälle in hellen Farben frei von merzerisierten Abfällen                                            |
| 169                                                                   | Neue fortierte baumwollene Ringeltrikotabfälle in dunklen Farben frei von merzerisierten Abfällen                                           |
| 170                                                                   | Neue fortierte baumwollene merzerisierte Ringeltrikotabfälle in hellen Farben                                                               |